



Anhang zur Studienordnung

Musikwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft 60 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Musikwissenschaft müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 30% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Einführung in die Musikwissenschaft	sämtliche P-Module	P
Musikalisch-systematische Grundlagen	sämtliche P-Module	P, W
Musikhistorische Grundlagen	mind. 6 ECTS Credits, darunter sämtliche P-Module	P, W
Theoretisch-disziplinäre Grundlagen		W
Musikwissenschaftliche Themen	mind. 12 ECTS Credits	W
Praxis und Vermittlung		W
Wissenschaftliches Schreiben		W
Spracherwerb	sämtliche P-Module	P
	mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul